Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 25. Freytag, den 26. März 1824.

Berlin, vom 19. März.

Se. Maj. der König haben dem Geheimen Ober-Finanzrath von Borgstede, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung.

Mit dem heutigen Tage haben wir unter der Firma:
„Factorei für den Debit preußischer und deutscher Fabrikate und Produkte"
die Errichtung einer Societäts-Handlung in Newyork beschlossen, welche sich mit folgenden Geschäften befassen wird:

1) Mit Speditions- und Kommissionsgeschäften in Waaren, Fabrikaten und Produkten aller Gattungen in Nordamerika.
2) Mit Speditionen, Ankäufen und Verkäufen aller nordamerikanischen und westindischen Produkte und Fabrikate, sowohl in und nach den Häfen Amerika's, als auch in und nach den Häfen Europa's, für fremde Rechnung.
3) Mit Wechselgeschäften, welche auf die oben bezeichneten Speditions- und Commissionsgeschäfte Bezug haben und darauf gegründet sind.

Wir behalten uns vor, durch Circular-Schreiben, welche gleich nach unserer Ankunft in Newyork erfolgen werden, das handelnde Publikum vom eigentlichen Anfang der Geschäfte seiner Zeit näher zu unterrichten. In der Zwischenzeit wolle dasselbe sich hinsichtlich etwaniger Unternehmungen nach jenem Welttheil an das nordamerikanische Consulat in Elberfeld addressiren.

Die General-Direktion der Seehandlungs-Societät in Berlin, in der Ueberzeugung, daß die Benutzung der zur Zeit nicht zureichend gewürdigten Wege zum Absatz deutscher Fabrikate und Produkte nach Nordamerika einen höchst wohlthätigen Einfluß auf Handel und Gewerbfleiß äußern müsse, hat zur Beförderung des allgemeinen Besten unser Etablissement mit einem der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Fonds unterstützt.

Indem wir dieses Unternehmen zur öffentlichen Kunde bringen und dasselbe besonders der kaufmännischen Welt empfehlen, zeigen wir unter Gelobung der solidesten und sorgsamsten Geschäftsführung noch an, daß nach unserm Societäts-Contract unsere Handlung nur durch die Unterschrift der obgedachten Firma, mit Hinzuziehung unserer beiderseitigen Namens-Unterschriften verpflichtet, und in Krankheitsfällen oder Fällen der Abwesenheit ein Procurant für den behinderten Socius zeichnen wird. Berlin und Elberfeld, den 1. Januar 1824.

J. Gottfried Böker. L. Skorke.

Die General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin bestätigt die vorstehende Anzeige der Hrn. Böker und Skorke. Indem sie den genannten Unternehmern die der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen, der Ausführung desselben gewidmeten Betriebs-Kapitalien angewiesen, glaubt sie den besten Beweis gegeben zu haben, wie sehr sie überzeugt ist, daß die Herren Böker und Skorke das zur Besorgung der ihnen zuzuweisenden Geschäfte nöthige Vertrauen allezeit rechtfertigen werden.

Ungeachtet dieses Vertrauens aber, welches sie in allen ihren eigenen Angelegenheiten den Herren Böker und Skorke unbedingt giebt, muß sie sich jedoch hiermit gegen alle und jede Vertretung der Verbindlichkeiten der unter der angezeigten Firma bestehenden Handlung und deren Eigenthümer aus dem Grunde ausdrücklich verwahren, weil sie als ein auf öffentliche und Privat-Fonds gegründetes Königl. Institut besteht, dessen Zwecke den daraus entspringenden vielseitigen andern Verpflichtungen angehören.

Die Seehandlung ladet übrigens das kaufmännische Publikum ein, an ihrem Vertrauen in das obgedachte

Etablissement um so mehr Theil zu nehmen, weil Alles geschehen wird, was nur immer geeignet seyn kann, den Geschäftskreis desselben zu erweitern und zu befestigen, und seine auf gemeinnützige Thätigkeit einflußreiche Zwecke kräftigst zu fördern, zu welchem Behuf es unter anderm von hoher Königlicher Autorität dem unmittelbaren Schutz und der möglichsten Begünstigung des nordamerikanischen Gouvernements durch Vermittelung der Preußischen Gesandschaft in Washington angelegentlichst empfohlen werden wird.

Berlin, den 1. Januar 1824.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Crull. Schmid.

Berlin, vom 20. März.

Seine Maj. der König haben dem Königl. Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte de Chateaubriand, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Assessor Pavelt zum Landrath des Kreises Zeitz im Regierungsbezirk Merseburg, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 22. März.

Seine Maj. der König haben dem Ober-Landesgerichts-Rath von Vangerow zu Halberstadt, den St. Johanniter-Orden und dem Regiments-Arzt Dr. Beggerow vom vierten Ulanen-Regiment, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 14. März.

Von der großen bekannten Mordbrennerbande in Baiern erzählen die Baierschen und andere Zeitungen furchtbare Dinge. Die Zeitschrift Hesperus fügt sogar hinzu: daß dies kaum das Viertheil sei, was in der Wirklichkeit existire, daß wahrhaft schauderhafte Pläne entdeckt worden, und daß diese Verbindung der Räuber durchs ganze Königreich gehe. Es sei unter andern von den Mordbrennern beschlossen gewesen, Fürth, Nürnberg und Erlangen in einer Nacht anzustecken.

Aus den Maingegenden, vom 15. März.

Den 9. März ist der Prinz Carl Ludwig von Wied-Runkel im 62sten Jahre seines Lebens gestorben. Er wird lebhaft bedauert.

In der Kurhessischen Saline zu Nauheim soll eine neue Salzquelle entdeckt worden sein, welche die bisherigen an Reichhaltigkeit weit übertrifft.

Carlsruhe, vom 12. März.

Man meldet aus Forchheim (Bez.-Amts Kenzingen,) vom 5ten März: Heute Morgen um halb 2 Uhr hatten wir hier abermals ein Erdbeben. Es ist das 9te, von jenem des 21sten Novembers v. J. angerechnet.

Aus der Schweiz, vom 13. März.

Der große Rath des Standes Bern hat in seiner Sitzung vom 6. März, die bis 4 Uhr Abends dauerte, mit bedeutender Stimmenmehrheit beschlossen, dem Könige von Neapel Schweizer-Truppen in Sold zu geben. Der geheime Rath von Bern hat auch das von Sr. Maj. dem Könige von Spanien ihm zugegangene Beglaubigungsschreiben, für den zum Minister-Residenten bei der Eidgenossenschaft ernannten Oberst und Garde-Offizier, Don Ludwig Ferdinand Mon del Hierro, den Ständen durch Umlaufsschreiben mitgetheilt. Der König von Spanien äußert darin: daß es ihm angenehm sei, jetzt, nach wiederhergestellter Machtvollkommenheit, die frühern Freundschaftsverhältnisse mit der Schweiz wieder anknüpfen zu können.

Neapel, vom 17. Februar.

Wie man sich hier erzählt, hatte die Neapolitanische Regierung mehreren Personen, welche in die letzte Revolution verwickelt waren, die Wahl gelassen, zwischen Gefängnißstrafe in Neapel oder Verbannung nach Tunis. Sie zogen letztere vor und erhielten hierzu ihre, in der Regel ausgestellten, Pässe. Der Dey, der von den Unglücklichen hörte, nahm sie freundschaftlich auf, ließ den Neapolitanischen Consul rufen und erklärte ihm, er halte es für seine Pflicht, jene Unglücklichen zu unterstützen, damit sie nicht durch Noth gezwungen würden, Diebe und Räuber zu werden. Dieses geschah; jedoch ließ der Dey vor Kurzem unserer Regierung einen auf sie gezogenen Wechsel von 10,000 Ducati präsentiren, dem die Rechnung der Auslagen für jene Verbannten beigefügt war. Um sich nicht der Unannehmlichkeit auszusetzen, daß der Dey, wie er gedroht, sich durch Wegnahme von Schiffen unter Neapolitanischer Flagge bezahlt machen wolle, soll sich unsere Regierung entschlossen haben, die Bezahlung jenes Wechsels zu dekretiren.

Bordeaux, vom 7. März.

Morgen, sagt unser Mémorial, wird hier eine religiöse Feierlichkeit statt finden, welche dem Philosophen Stoff zu tiefem Nachdenken darbieten wird. Bordeaux wird zum erstenmale Menschen sehen, die kaum mit einem Fuße noch auf der Erde stehen und sich lebendig in die Ewigkeit aufschwingen. Um 7 Uhr werden sich nämlich die Trappisten nach der Cathedral-Kirche begeben und nach einer feierlichen Messe Besitz von ihrem neuen Kloster nehmen, das am 30sten Dec. v. J. zu St. Aubin, in der Nähe von St. Medard en Jalles, durch die Wohlthätigkeit einer großen Anzahl von Gläubigen gegründet wurde. Unter den Trappisten bemerkt man Hrn. de L., dessen Bruder Franz. Admiral ist, und Hrn. B., der ein Corps in Spanien commandirt hat.

Paris, vom 12. März.

Die Prinzessin von Condé ist den 10ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr gestorben. Louise Adelaide von Bourbon-Condé ist den 5. October 1757 in Chantilly geboren, und entwickelte früh Geist und Liebenswürdigkeit. Es schien einen Augenblick, als sollte sie die Gemahlin des jetzigen Königs werden, doch die Politik war diesen Wünschen zuwider. Die junge Prinzessin schien nun ganz auf die Ehe verzichten zu wollen, und nahm im Jahr 1786 den Titel einer Aebtissin von Remiremont an, wiewohl sie noch hin und wieder bei Hofe erschien. Den 17. Juli des Jahres 1789 verließ sie mit ihrem Vater Frankreich und begab sich erst nach Brüssel, dann nach Turin. Hier widmete sie sich völlig dem Klosterleben, und meldete ihren Entschluß dem Könige. Darauf erhielt sie den 1. December 1795 aus Verona die Antwort des Königs: „Ich weiche der Vorsehung, heißt es darin, indem ich Ihnen meine Einwilligung gebe. Ich verhehle Ihnen nicht, daß das Opfer groß ist, und nur mit dem äußersten Bedauern verliere ich die Hoffnung, Sie einst durch Ihre Tugenden, das Muster meines

Hofes und die Erbauung meiner Unterthanen werden zu sehen." Nachdem sie nach und nach in Deutschland, Rußland und England Zuflucht gefunden hatte, sah sie endlich im Jahre 1814 den vaterländischen Boden wieder, und von der Zeit an hat sie ihre Tage als Priorin des Klosters, in welchem sie gestorben ist, unter Andachtsübungen und frommer Wohlthätigkeit zugebracht.

Perpignan, vom 1. März.

Am 27sten v. M. ist bei St. Andreas de Palomar, dreiviertel Stunden von Barcellona, ein Capitain und ein Cadet von der vormaligen constitutionellen Armee, die in ihre Heimath zurückkehren wollten, ersterer mit 17 und letzterer mit 11 Dolchstichen ermordet worden.

Perpignan, vom 4. März.

Zu Barcellona ist auf Befehl des General-Capitains ein Schreiben des Niederländischen Consuls auf den Balearischen Inseln, Mahon den 16ten Febr. datirt, bekannt gemacht worden. Darin wird gemeldet, Admiral Ruysch, der die Niederländische Flotte im Mittelländischen Meere befehligt, habe sich durch die Brigg Pelikan nach dem Stande der Dinge in Algier erkundigt, und am 16ten früh seine Schiffe gegen Algierische Raubschiffe auslaufen lassen. Der Niederländische Consul in Algier hatte dieß dem Dey vorläufig anzeigen müssen.

Madrid, vom 28. Februar.

Der allgemeine Gegenstand des Gesprächs lenkt sich hier auf die im Rath von Castilien vorgenommenen Aenderungen, die geschehen sind, ohne daß die Minister zuvor davon benachrichtigt worden. Man will sogar wissen, daß sie mit dieser Maaßregel nicht zufrieden sind und daß dieselbe wohl gar einen Ministerwechsel nach sich ziehen könnte. Einige setzen die Sache auf Rechnung des Raths Ugarte, der erst kürzlich zu dieser Stelle erhoben worden und vorhin Privat-Secretair Sr. Maj. war. Andre, die sich für besser unterrichtet geben, sagen, daß sie durch den Präsidenten des Raths, den sehr bejahrten Villela, der aber von sehr festem Character ist, bewirkt sei, bei dem man die Absicht vermuthet, dem Rath von Castilien dieselben Befugnisse wieder zu verschaffen, die er unter dem Grafen von Floridablanca besaß, welches die Macht der Minister beinahe vernichten und sie, nach der Benennung, die sie auch noch führen, zu bloßen ausfertigenden Secretairen herabsetzen würde.

Madrid, vom 2. März.

Vor mehreren Tagen behauptete man, Empecinado sei zum Tode verurtheilt worden, habe aber gegen dieses Urtheil appellirt, weil er, wie er behauptet, mit in die Capitulation von Badajoz begriffen ist.

Ein Königl. Dekret verfügt die Zusammenberufung der Provinzial-Junta, welche die Cortes von Navarra genannt wird und die von nun an jährlich statt finden soll. Nachdem das Dekret die treuen Navarreser, die sich den revolutionären Neuerungen standhaft widersetzt haben, ausnehmend lobt, trägt es diesen Cortes auf, die öffentlichen Abgaben gleichmäßig zu vertheilen und den entstandenen Unruhen zu steuern. — Ein zweites Dekret begrüßt auf gleiche Weise die treuen Baskischen Provinzen (Bizcaya, Guipuzcoa, Alava) und fordert ihre Provinzial-Deputationen auf, eine Abgabe von jährlich 3 Mill. Realen (200,000 Thlr.) zu erheben, die Se. Maj. auf 3 bis 4 Jahre von ihnen verlangt.

Rio de Janeiro, vom 10. Januar.

Am 22sten v. M. machte der Senat durch eine Proklamation bekannt: er habe die Verfassung empfangen, welche der Staatsrath nach den vom Kaiser entworfenen Grundlagen angefertigt habe; dieselbe solle, um lange Discussionen zu vermeiden, 12 Tage lang den Einwohnern zu ihrer desfallsigen Willens-Erklärung vorgelegt und zu dem Ende zwei Bücher eröffnet werden, wo sie ihr Ja oder Nein einzeichnen könnten. Am 7ten d. erschien eine zweite Proklamation des Inhalts, daß die Annahme der vorgeschlagenen Verfassung offenbar der Wunsch des Volks sei und der Senat durch eine Deputation den Kaiser bitten werde, einen Tag zur Beschwörung derselben zu bestimmen. Die erwähnte Deputation hat gestern dem Kaiser ihre Aufwartung gemacht.

London, vom 9. März.

Nachrichten aus Lima melden, daß Riva-Aguerro, der ehemalige Präsident dieser Stadt, seinem Nachfolger Torretagle diese Würde immer noch streitig mache. Da er Herr der nördlichen Provinzen ist, so wird er, ungeachtet der Vergleichungsversuche Bolivar's, seinen Ansprüchen wohl nicht sobald entsagen, und trotz der Vollmacht, welche Bolivar vom Congresse erhalten, Gewalt zu gebrauchen, dürften aus diesem Zwiespalt traurige Folgen entstehen. Die Spanier haben das ganze Gebiet diesseit des Flusses Apomac verlassen, und sich nach Ober-Peru gewandt. Die Peruanische Armee hat Paz und die Columbische unter General Sucre Arequipa in Besitz. Verlieren die Spanier noch eine einzige Schlacht, so ist der Krieg beendigt; siegen sie, so möchten die Patrioten wohl noch ein Jahr zu kämpfen haben.

Parlaments-Verhandlungen.

In der Sitzung des Unterhauses am 2ten d. kamen bei Gelegenheit der Motion des Hrn. Hobhouse, die Fenstertaxe aufzuheben, einige sehr merkwürdige Aeußerungen über die Wirkung des sinkenden Fonds vor. Lord Althorpe meinte: es wäre die Fortdauer desselben jetzt gänzlich überflüssig. Die Nationalschuld, sagte er, ist nichts als eine ewige Leibrente, bei welcher das Capital, wozu sie eingelöset werden kann, bestimmt ausgesprochen worden. Der Preis derselben hängt von dem Marktpreise der Zinsen überhaupt ab. Nun ist dieser seit den letzten 2 Jahren aus allgemeinen Gründen bedeutend gesunken; die Vermehrung der Capitalien im Lande hat also das bewirkt, was man so gern dem sinkenden Fonds zuzuschreiben geneigt ist. Anstatt nun durch diese Anstalt jährlich die hinsichtlich des ganzen Zinsen-Betrags von 27 Millionen nur kleine Summe von 150,000 Pfd. Sterl. an Zinsen zu ersparen, thäten die Minister besser, die 5 Mill. dem Volke wieder zurückzugeben und die Taxen um so viel zu vermindern. Hr. Baring: Ich bin zwar mit meinem verehrten Freunde einig, daß die Schuld eine permanente Leibrente ist, kann ihm aber darin nicht beistimmen, daß der sinkende Fond keinen Einfluß auf den Preis der Stocks habe. Ein beständiger Ankauf, wenn auch nur in kleinen Summen, muß schon an und für sich auf den Preis wirken. Außerdem wird aber

durch den sinkenden Fonds auch die Sicherheit des Gläubigers vermehrt, und was hat mehr Einfluß auf den Preis einer Schuld als die Sicherheit derselben? Wenn man uns im Kriege borgen und im Frieden nicht abbezahlen sieht, wer wird uns künftig leihen? Uebrigens hält der Marktpreis der Zinsen nicht immer gleichen Schritt mit dem Preise der öffentlichen Schuld. Als in Frankreich die Rente zwischen 50 und 60 pCt. stand, war der Zins-Cours $2\frac{1}{2}$ à 3 pCt. In diesem Augenblick können Privatleute in Holland leicht Geld zu 3 pCt. erhalten, während die Regierung 5 pCt. zahlen muß, weil sie nicht genug Sicherheit anbieten kann. Eine Nation, die in dem Fall ist, einmal, wenn auch nur gezwungen, in Krieg zu gerathen, muß in Friedenszeiten nur darauf bedacht sein, ihren Credit zu erhalten, um leicht und wohlfeil Geld aufnehmen zu können. Ich muß daher ganz den Maaßregeln des Ministers beistimmen, und halte mich überzeugt, daß, wenn derselbe den betretenen Weg fortgeht und wir einige Jahre Frieden behalten, er im Stande sein wird, selbst die 3 pCt. Schuld durch Zahlungs-Anerbietungen auf einen niedrigen Zinsfuß reduciren zu können. Ich habe in Holland die $2\frac{1}{2}$ pCt. Stocks über pari und mit 105 à 106 bezahlen sehen. Lord Milton sah den Ankauf der Stocks durch den sinkenden Fonds als eine Ungerechtigkeit gegen die Besitzer von anderm Eigenthum an. Der Zweck, sagte er, soll die Preis-Erhöhung der öffentlichen Schuld sein. Wenn nur die Regierung sich einmal geneigt fühlen sollte, für 5 Mill. Land anzukaufen, würde ein solcher Kauf nicht auch Einfluß auf den Preis des Grund und Bodens haben? Warum sollen die Land-Eigenthümer nicht dasselbe Recht haben, als die Besitzer der Stocks? Es giebt zwei Wege, die Schuld verhältnißmäßig zu vermindern; entweder, wenn durch Ankauf die Nominal-Summe der Schuld wirklich kleiner, oder, durch Befreiung von Lasten, das National-Capital (woraus die Steuern bezahlt werden) größer wird. Daher scheinen mir die Operationen des sinkenden Fonds bei gleichzeitiger Beibehaltung derselben Taxen, ungerecht; denn sie thun weder das eine noch das andere. Hr. Hume war auch gegen die Beibehaltung des sinkenden Fonds, und so kehrte dann die Discussion zu der ursprünglichen Motion über die Aufhebung der Fenstertaxe zurück, die mit einer Mehrheit von 67 Stimmen verworfen ward.

London, vom 12. März.

Gestern zeigte Hr. Huskinson von Seiten des Hrn. Staatssecretairs an, daß letzterer nächsten Dienstag darauf antragen würde, eine Bill zu erlassen, der zufolge jeder Brittische Unterthan, der Sclavenhandel triebe, als Seeräuber angesehen werden sollte. Diese Anzeige wurde mit dem lautesten Jubel aufgenommen.

Hr. Hobhouse überreichte eine Petition der Bewohner von Westminster, worin es unter andern hieß: „daß die Regierungskosten für Irland 4 Mill. Pfd. Sterl. mehr betrügen, als die Einkünfte, von Irland ausmachten, und daher die Bewohner von Großbrittannien durch Steuern diese Summe decken müßten.“

Parlaments-Verhandlungen.

Im Oberhause machte Lord Calthorp am 9ten die Motion, eine Committee zu ernennen zur Untersuchung der gegenwärtigen Entscheidungsweise des Hauses bei Appellationen. Er beklagte sich über die gänzliche Abwesenheit des Lord Kanzlers, als der höchsten Magistratsperson des Reichs, und daß ein großer Theil der gelehrten Lords mit den Verhandlungen nicht genau bekannt sei, indem sie nur für einen Tag wechselsweise zu erscheinen aufgefordert würden; endlich tadelte er, daß das Haus nicht bloß hinsichtlich der Einbringung von Bills über Geld-Angelegenheiten, sondern auch in Betreff von Veränderungen und Verbesserungen anderer Art beschränkt sei. — Bei einer Debatte über den Leinwandhandel bemerkte der Marquis von Landsdown, daß jetzt viel grobe Linnen in Irland verfertigt, dann nach Schottland gesandt und von dort nach Süd-Amerika verschifft würden, das jetzt der Hauptmarkt für diese Gattung ist.

Im Unterhause überreichte Hr. Grattan eine Bittschrift der Katholischen Bischöfe von Irland, in Betreff des jetzigen Erziehungssystems der ärmern Katholiken in ihrem Lande, das, ihrer Behauptung zufolge, besonders was das Bibellesen betrifft, den Lehrsätzen ihrer Kirche zuwider sei. Hr. Dawson: Das Erziehungswesen macht große Fortschritte in Irland, wozu die in Dublin errichtete Kildare-Gesellschaft ganz vorzüglich beiträgt. Sie hat seit ihrer Entstehung 1122 Schulen errichtet, zu denen allen Katholiken der Zutritt offen steht. Daß die Schulen nicht zahlreicher von den Katholiken besucht werden, liegt an ihrer eigenen Gleichgültigkeit. Man ist so fern davon, sich Einfluß auf den religiösen Glauben der Kinder zu erlauben, daß den Protestantischen Kindern selbst das Lesen des Katechismus der herrschenden Kirche in den Schulen verboten ist. Hr. D. Brown: Wenn die Katholischen Bischöfe glauben, daß die Erziehung ihrer Gemeinden durchaus mit Religionsunterricht verbunden sein muß, so thun sie recht, ihre Ansichten dem Parlamente offenherzig vorzulegen. Alle Nachtheile und Unruhen, denen Irland unterliegt, rühren davon her, daß eine Bischöfliche Kirche mit $5\frac{1}{2}$ Millionen Glaubensbekennern in gar keiner engern Verbindung mit dem Staate stehet. Die aus einem solchen Zustande hervorgehenden Zwistigkeiten enden nicht; heute wird über Erziehung, morgen über etwas anderes geklagt. So lange Se. Maj. nicht ein Concordat mit dem Pabste abschließen, und dadurch ein Verhältniß zwischen dem Staate und dieser Kirche begründet, wird in Irland nie völlige Ruhe herrschen.

Charlestown, vom 5. Februar.

Wir haben Nachrichten aus Lima vom 16. October, wornach am 4ten eine Expedition von 2900 Mann aus Chili nach Peru abgesegelt war, wie es hieß, General Sta. Cruz einen beträchtlichen Sieg über General Valdez davon getragen haben und mit 9000 Mann in Arequipa sein sollte. General la Serna habe Cuzco geräumt, um sich mit Canterac zu vereinigen.

Petersburg, vom 2. März.

Ein am 22sten Dec. v. J. Allerhöchst bestätigter Ministerial-Beschluß dehnt den 7ten §. der am 24sten Dec. 1801 confirmirten Kirchen-Ordnung für die Römisch-Katholische Kirche, nun auch auf die Protestantische aus. Demselben zufolge muß das den Protestantischen Kirchen zugehörige Vermögen mit gleichen Rechten, wie das der Krone, unverletzt erhalten, vor jedem Nachtheile bewahrt und geschützt und die

den Kirchen gehörigen Gebäude und Grundstücke, welche zu Seminarien, Schulen und Armen-Anstalten bestimmt sind, dürfen nur zu diesen Zwecken gebraucht werden. Die Häuser der Geistlichen, auch wenn diese in Amtsgeschäften abwesend sind, bleiben für immer frei von jeder militairischen Einquartierung. Beziehn jedoch Kirchengebäude und Wohlthätigkeits-Anstalten Zinsen und Miethe, so genießen sie dieser Befreiung von Einquartierung und Polizei-Abgaben nicht.

Man sieht hier nächstens der Erscheinung einer officiellen Note des Ottomannischen Cabinets entgegen, welche dem Pascha von Silistria den gemessenen Befehl ertheilen wird, die Fürstenthümer Moldau und Wallachei räumen zu lassen.

Glaubwürdigen Privat-Nachrichten aus der Krimm zufolge, betreibt der jetzt daselbst ganz etablirte Schottische Missionair Corruthers sein Christliches Bekehrungswerk unter den dortigen Tartaren mit dem größten Eifer und dem glücklichsten Fortgang. Eine große Anzahl derselben hat sich bisher von ihm taufen lassen und das Christenthum angenommen. Für diese Neuchristen sollen eigne Ansiedelungen gebildet und ein eigner Gottesdienst in Tartarischer Sprache eröffnet werden. Eben jetzt wird daselbst ein Türkischer Scheikh und Gelehrter zum Christlichen Priester erzogen.

Vermischte Nachrichten.

Hr. Professor Gruithuisen in München, dessen selenognostische Forschungen aus Bode's astronomischem Jahrbuche, aus den Verhandlungen der Naturforscher zu Bonn und andern Schriften bekannt sind, hat in eben jenem Jahrbuche und in einem seiner Werke von der durch sein äußerst scharfes Auge, mittelst guter Fraunhoferscher Fernröhre gemachten Entdekkung eines, fast am Aequator des Mondes liegenden, kolossalen, Festungsähnlichen Baues mit geraden Wällen, die wie die Rippen eines Erlenblattes angeordnet sind, gesprochen. Nun verlautet, daß er auch sehr viele, zweckmäßig angelegte Straßen, offenbar künstliche Veränderungen an natürlichen Ringwällen, die deutlichsten Zeichen der schon von Schröter behaupteten monatlichen Kultur auf der Mondesoberfläche und mehrere andere Spuren verständiger Wesen auf diesem Weltkörper entdeckt habe.

Bisher hat man immer geglaubt, es gebe tausend verschiedene Krankheiten. Ein Franz. Wundarzt, Lepellier, beweiset in einem Werke: „daß es nur eine einzige Krankheit giebt, die immer und ewig durch den Prozeß der Fäulniß hervorgebracht wird.“ Er hat daher auch nur ein einziges Heilmittel, nämlich einen von ihm verfertigten medizinischen Zwieback.

Der Propagateur haytien, ein Journal, welches zu Port au Prince auf Hayti (St. Domingo) heraus kommt, giebt Nachricht von einer Tragödie, welche ein junger 16jähriger Neger, Namens Roman, über einen National-Gegenstand geschrieben hat. Es heißt: Der Tod Christophs. Der Autor besitzt Einbildungskraft und hat alle Charaktere treu dargestellt.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 18ten dieses in Criwen vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern entfernten Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst an. Stargard am 24sten März 1824.

Arminia v. Tzreschewski,
geborne v. Bredow.
Carl v. Tzreschewski,
Hauptmann im 21. Linien-Infanterie-Regiment.

Todesfälle.

Gestern Abend starb hier in seinem 87sten Lebensjahre an gänzlicher Entkräftung, der Königl. pensionirte Regierungs-Director Herr Christian Ludwig von Meyer. Allen Verwandten und Freunden des Verstorbenen verfehle ich nicht, dieses ganz ergebenst bekannt zu machen. Stettin den 23sten März 1824.

Johanna Fernow.

Unser gute Gatte und Vater, der hiesige Kaufmann Johann Heinrich Reibel, starb am 20sten d. M. zu Berlin am Nervenschlage im 56sten Jahre seines Alters. Diese Anzeige unsern Freunden, deren stillen Theilnahme an unserm Verlust, wir auch ohne Beileidsbezeigungen versichert sind. Stettin den 24sten März 1824.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Anzeigen.

Comité-Promessen zur 7ten Ziehung sind billig zu haben, bey J. C. Rolin.

Einen bedeutenden Transport Italiänischer und genähter Stroh- und Basthüthe neuester Formen und sehr verschiedener Preise, so wie auch Wiener seidene Locken, Blumen und Bänder in bedeutender und geschmackvoller Auswahl, nebst mehreren Mode-Putz-Seiden-Parfümerie- und Galanterie-Waaren hat erhalten und verkauft zu den billigsten Preisen

J. F. Fischer sen,
Kohlmarkt Nr. 429.

Mit Pariser Tapeten, Borten, Plafonds, Lambris 2c. in allen Farben, verschiedenen Mustern und Preisen empfehle ich mich ergebenst — ferner mit sämmtlichen

Stein-Abdrücken, von dem Königl. Lith. Institut in Berlin, die ich zu den sehr billigen Laden-Preisen verkaufe.

C. B. Kruse, Grapengießerstraße No. 421.

Ich empfehle meine so eben von der Messe erhaltenen feinen, mittel und ordinairen Tuche, doppelten gestreiften und modefarbigen Casimire, Bertracane, feinen Flenelle u. s. w. zu billigen Preisen.

Joh. Chr. Krey, Schulzenstraße No. 341.

Unsere selbst gewählten Meßwaaren, worunter sehr viele Neuigkeiten, haben wir empfangen und empfehlen solche zu den schon bekannten billigsten Preisen.

C. F. Korn & Comp.,
Breitestraße Nr. 397.

Mit fein geschliffenen Kristallglaswaaren, bemalten Tassen, Spiegeln und geschliffenen Bier- und Weingläsern habe ich in letzter Frankfurther Messe mein kürzlich ganz neu angekauftes Waarenlager neu assortirt, womit mich zu billigsten Preisen empfehle.

D. F. C. Schmidt,
neuen Markt und Frauenstraßen-Ecke.

Durch billigen Einkauf in der letzten Frankfurter Messe sind wir im Stande, alle mögliche Manufacturwaaren, besonders ächte Zwirnkanten und façonnirte seidene Bänder in den neuesten Desseins, sehr preiswürdig zu verkaufen. Stettin den 19ten März 1824.

Cohn & Tepper,
Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke.

Bekanntmachung.

Behufs der Ausbaggerung der Untiefen in der Oder und auf Elbe und Bock mit der Dampfmaschine, so wie zur Reparatur der letztern sind an Tauwerk und sonstigen Utensilien erforderlich,

1) Tauwerk:

6 Stück Kaveltaue, à 5 Zoll dick, 75 Faden lang und links geschlagen, circa 10 Schtt. 140 tt.
6 Stück große Boogreeps, à 3½ Zoll dick, 24 Faden lang, circa 2 Schtt. 70 tt.
2 Troschen, 42 Garn dick und 40 Faden lang, circa 160 tt.
2 Troschen, 36 Garn dick, 80 Faden lang, circa 1 Schtt.
2 Troschen, 24 Garn dick, 90 Faden lang, circa 180 tt.
1 Troschen, 42 Garn dick, 50 Faden lang, circa 100 tt.
1 Troschen, 36 Garn dick, 120 Faden lang, circa 210 tt.
1 Troschen, 24 Garn dick, 60 Faden lang.
2 Ankertaue, à 5 Zoll dick, 40 Faden lang, links geschlagen.

2) Utensilien:

1 Einscheiber, 1 Zweischeiber, und 1 Dreischeiber Block.
3 Stück Tonnenbogen.
48 Stück Bolzen in der Kette an der Maschine, worauf die Eimer geschroben sind, von Stahl abgedreht und gehärtet.
48 Stück Kettenschaaken in der Kette zu verstählen.
8 Stück messingene Zapfenlager an der Maschine.

Lieferungslustige, welche binnen 2 Wochen nach dem Zuschlag das Verlangte liefern wollen, werden aufgefordert, ihre Submissionen, unter Bemerkung der Preise, uns einzureichen, und versiegelt an die Registratur der Königl. Regierung II. Abtheilung, unter der Rubrik herrschaftliche Dampfbagger-Sachen, bis zum 6ten k. M. abzugeben. Uebrigens wird bemerkt, daß vorstehende Stücke bey der Ablieferung nur werden angenommen werden, wenn sie gut und tadelfrey befunden worden. Stettin den 20. März 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Betrifft die Verhältnisse der bisherigen Maaße und Gewichte in Neu-Vorpommern zu den Preußischen.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Stralsund:

Nach vorhergegangenen genauen Ermittelungen sind hinsichtlich der Verhältnisse der hiesigen Maaße und Gewichte zu den Preußischen Normal-Maaßen und Gewichten von dem Königl. hohen Ministerio des Handels folgende Bestimmungen erlassen worden:

1) der vormalige Alt-Pommersche oder Stralsunder Fuß enthält $11\frac{1}{6}$ Preuß. Zoll, oder 134 Preuß. Linien;
2) der Stralsunder Roggen-Scheffel 2404 Preuß. Kubikzoll;
3) der Stralsunder Hafer-Scheffel 2624 Preuß. Kubikzoll;
4) das Stralsunder Pott 58 Preuß. Kubikzoll, und
5) das Stralsunder Pfund wiegt 1 Pfund 1 Loth $\frac{2}{25}$ Quentchen Preuß. Gewichts.

Hiernach sind zugleich für den gemeinen Verkehr folgende Festsetzungen gemacht worden:

1) In Ansehung des Längenmaaßes.

a) 67 Preuß. Fuß sind zunächst gleich 72 Pommerschen Fuß,
b) 50 Preuß. Ellen sind zunächst gleich 57 Pommerschen Ellen, wobei die Größe der Pommerschen Elle zu zwei Pommerschen Fuß angenommen worden ist.

2) In Ansehung des Flächenmaaßes.

23 Preuß. □Ruthen sind zunächst gleich 9 Pommerschen, (den Pommerschen Morgen zu 2 Morgen 104 □R. 116 □F. Preuß. gerechnet).

3) In Ansehung des Körpermaaßes.

a) 50 Preuß. Roggen-Scheffel sind zunächst gleich 64 Pommerschen.
(Die Last von 96 Pommerschen Scheffeln zu $75\frac{3}{8}$ Preuß. Roggen-Scheffeln gerechnet.)
b) 82 Preuß. Hafer-Scheffel sind zunächst gleich 96 Pommerschen.
c) 58 Preuß. Quart sind gleich 64 Pommerschen Pott.

4) In Ansehung des Gewichts.

26 Preuß. Pfunde sind genau gleich 25 Pommerschen. Stralsund den 27. Januar 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

wird dem diesseitigen Publikum hiedurch mitgetheilt. Stettin den 20. März 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

Publikandum.

Indem die hiesigen Herrn Aerzte und Wundärzte hierdurch aufgefordert werden, sich, Behufs der Impfung der Schutzblattern, mit Lympfe zu versehen, und sich der Impfung mit dem bisherigen Eifer ferner zu unterziehen, werden auch die hiesigen Einwohner hiermit dringend ermahnt, ihren Kindern und Pflegebefohlnen, die Schutzblattern einimpfen zu lassen, um, beym etwanigen Ausbruch der natürlichen Menschenblattern, sowohl der Gefahr der Ansteckung und des Verlustes der Ihrigen zu entgehen, als die durch höhere Befehle vorgeschriebenen Maasregeln, nach welchen

nicht allein, nach Bewandniß der Umstände, Wohnungen und Häuser, in welchen Menschenblattern sich zeigen, sondern auch kleine Straßen, durch welche keine große Passage geht, mit öffentlicher Bezeichnung, ganz gesperrt und den Bewohnern, gegen Besorgung des Unterhalts, der Ausgang versagt werden soll,

zu vermeiden. Die Herren Aerzte und Wundärzte sind verpflichtet, von dem Ausbruche der Menschenblattern sofort Anzeige zu machen, und wird die Vorschrift hierdurch erneuert: daß von Seiten der hiesigen Einwohner, bey 5 Rthlr. Strafe, der in ihren Häusern oder Familien sich ereignende Ausbruch der natürlichen Menschenblattern, dem Polizey-Commissair des Reviers, innerhalb der ersten 12 Stunden des Bekanntwerdens, gemeldet werden muß. Stettin den 16ten März 1824.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Wahlen der Herrn Stadtverordneten und deren Stellvertreter, sind die Termine angesetzt auf:

den 29sten März

für den Heumarktsbezirk im Börsensaal,
" " Passauer " " Stadtverordnetensaal,
" " Berliner " " englischen Hause,
" " Jacobi " " Saal der Concordia No. 336,
" " Dohm " " Seglerhause,
" " Nicolai " " Rathhause,
" " Gertrud " " Gertrudhospital,
" " Oberwieck " " Schulhause,

den 30sten März

für den Königsbezirk im Saal der Concordia No. 336,
" " Wall " " englischen Hause,
" " Schloß " " Seglerhause,
" " Oder " " Rathhause,
" " Speicher " " Gertrudhospital.

Jeder stimmfähige Bürger wird hiemit aufgefordert, sich zur Mitvollziehung der Wahl an dem bestimmten Tage in dem Versammlungs-Locale seines Bezirks, Morgens 8 Uhr, einzufinden. Die Ausbleibenden werden durch den Beschluß der Erschienenen verbunden und findet die Vertretung durch Bevollmächtigte nicht statt; das Ausbleiben muß aber auch vor dem Termin dem Bezirks-Vorsteher mit Anführung der Entschuldigungs-Gründe schriftlich angezeigt werden. Nur Geschäftsreisen, Krankheiten und andere dringende Veranlassungen sind als solche gültig und werden die Bezirks-Vorsteher sich davon durch Untersuchung, Ueberzeugung beschaffen. Sollten die Entschuldigungs-Gründe nicht als gültig befunden werden, oder entschuldigt Jemand sein Ausbleiben gar nicht, so tritt Verlust des Stimm-Rechts und stärkere Anziehung zu den Gemeinlasten nach Bestimmung der Städte-Ordnung §. 83 und 204 ein. Die stimmfähigen Bürger werden übrigens von unsern Commissarien, welche die Wahlen leiten, noch besonders eingeladen werden, und es haben sich daher nur diejenigen einzufinden, an die eine solche Einladung erfolgt. Stettin den 10. März 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Kirstein.

Bekanntmachung.

Folgende unbestellbare Briefe sind zurückgekommen und können beim hiesigen Ober-Post-Amte von den Absendern wieder in Empfang genommen werden:

1) An Jacob Minkley zu Kamingetz bei Schlogawo.
2) An Friederich Kayser zu Königs-Wusterhausen.
3) An Christian Will zu Rügenwalde.
4) An den Justiz-Commissarius Kayser zu Berlin.
5) An Herrn Grafen von Schmettau zu Berlin.
6) An Frau Kuhblank zu Berlin.
7) An Herrn Luftmann zu Strasburg.
8) An Herrn Prediger Heller zu Dramburg.
9) An Herrn Zimmermann zu Dramburg.

Stettin den 24sten März 1824.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung für Bau-Unternehmer.

In dem Dorfe Scholwin soll der Bau eines neuen Küster- und Schulhauses nebst Stall, an den Mindestfordernden ausgethan werden. Bau-Unternehmer werden zu dem am 29sten dieses Vormittags um 11 Uhr, in dem Marienstifts-Gericht angesetzten Termin, woselbst auch vorher der Riß, Anschlag und die Bedingungen eingesehen werden können, eingeladen, und ersucht, sich mit den allgemeinen Bedingungen bei öffentlichen Bau-Unternehmungen, Amtsblatt 1823 No. 55 vorher bekannt zu machen. Stettin den 19ten März 1824.

Marien-Stifts-Administration.

Schiffsverkauf.

Wir haben zum öffentlichen freywilligen Verkauf des hier im Dunsch am Rathsholzhofe liegenden, vom Schiffer Gutzmann bisher geführten Schiffs, der Speculant, auf den Antrag eines Mitrheders, einen Termin im hiesigen Stadtgericht auf den 28sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzt. Das Schiff ist eine Galeasse, von eichenem Holze im Jahre 1805 zu Stepenitz erbauet, 108 neue Lasten groß und mit dem Inventario jetzt auf 3160 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger vorgeladen, in diesem Termine ihre Ansprüche an das mehr erwähnte Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 15. März 1824.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Edictal-Vorladung.

Es ist bei uns auf Todes-Erklärung

1) des Füselier Erdmann Friedrich Baekmann aus Cunow an der Str., vom 14ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher in der Schlacht bei Leipzig blessirt worden,
2) des Soldaten Christian Splinter aus Buslar, welcher nach der Schlacht bei Gr.-Beeren vermißt worden,

angetragen, daher wir beide und deren etwanige Erben und Erbnehmer hierdurch auffordern, sich bei den unterzeichneten Gerichten noch vor oder spätestens in dem zu ihrer Vernehmung auf den 5ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst in der Wohnung des Justizraths Mannkopff, Wollwebestraße No. 30, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung, bei ihrem Stillschweigen und Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Provocaten für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Stargard den 25sten Januar 1824.

Die Patrimonialgerichte zu Buslar und Cunow (a).

Häuserverkauf zu Cammin.

Das allhier in der Niederstraße sub No. 149 belegene Wohnhaus, welches zu 201 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers in Termino den 20sten April c. Vormittags um 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden in unserer Gerichtsstube verkauft werden. Kauflustige und alle diejenigen, welche dieses Haus zu bezahlen im Stande, und zu besitzen fähig sind, laden wir dazu ein. Cammin den 26sten Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das allhier am Markt sub No. 171 belegene Floreichsche Wohnhaus, welches zu 408 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, in Termino den 11ten May c., Vormittags 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir Kauflustige dazu ein. Cammin den 2. Febr. 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf 2c. in Swinemünde.

Das hieselbst sub No. 176 belegene Wohnhaus des Hafenbauaufsehers Redell soll mit dem dazu gehörigen Hintergebäude in Termino den 8ten May d. J., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die 922 Rthlr. 15 Sgr. betragende Taxe und die Verkaufbedingungen in der Registratur eingesehen werden können. Swinemünde den 21. Febr. 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der dem Kossäthen Christian Lemcke gehörige Kossäthenhof in dem Dorfe Marwitz, welcher nach der gerichtlichen Taxe, 2270 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt worden ist, in öffentlicher Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir die Bietungstermine auf den 26sten May, 26sten July, 27sten September c., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt haben, und zahl- und besitzfähige Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe kann jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Gartz den 23sten Februar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Anzeige.

Ein junges anständiges Mädchen, welches schon mehrere Jahre als Wirthschafterin conditionirt und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, wünscht jetzt gleich oder doch zu Johanni in oder außerhalb Stettin eine ähnliche Anstellung. Hierauf Reflectirende werden gebeten, sich gefälligst in der Zeitungs-Expedition zu melden.

(Hiebei eine Beilage.)

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Am 2ten April dieses Jahres, Freytags Vormittags um 10 Uhr, werden von uns zu Neuhaff bey Ueckermünde 5 abgepfändete dort hingebrachte Tonnen Theer, imgleichen 5 zum Schlachten fette Ochsen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung in Pr. Courant verauctionirt werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Ueckermünde den 19. März 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

Edictal-Citation.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an die, auf dem hieselbst in der Klosterstraße sub No. 356 belegenen Hause, welches früher dem Maurer Müller und dann dem Bürger und Schneidermeister Gottfried Prochnow und seiner Ehefrau, Dorothea Sophia gebornen Geyer, gehört hat und jetzt dem Bürger Johann Gottfried Prochnow gehört, hypothekarisch eingetragene Posten

1) von 154 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf., welche aus der Obligation des Maurer Johann Friedrich Müller, oder desselben und seiner Ehefrau vom 9ten April 1794 für Splettsche Kinder,
2) von 100 Rthlr., aus einer Obligation des Johann Friedrich Müller, vom 6ten April 1794 für die Wittwe Mielcke,
3) von 300 Rthlr., aus der Obligation des Johann Friedrich Müller vom 6ten April 1794, für den Bürger Johann Friedrich Dittmann,

und an die gedachten Obligationen und an die Verpfändungsurkunde des Bürger Friedrich Dittmann oder Dittmer, vom 3ten May 1796, in Hinsicht der letztgedachten Obligation für die Anne Christine Petzel, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich in dem auf den 28sten Juny c. Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Termine persönlich oder durch gehörig legitimirte zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Ansprüche an die gedachte Obligationen und das verpfändete Grundstück an- und auszuführen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, daß die Documente amortisirt und die daraus eingetragene Posten im Hypothekenbuche des Prochnowschen Hauses gelöscht werden sollen. Gartz den 23sten Februar 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

PROCLAMA.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an den Nachlaß der zu Randow verstorbenen Wittwe des Schulmeisters Pätel zu haben glauben, werden hiemittelst aufgefordert, solche, bey Strafe des Ausschlusses, am 8ten April dieses Jahres Morgens 9 Uhr hieselbst specificirt und beglaubiget anzumelden. Datum Loitz in Neuvorpommern den 12ten März 1824.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

PROCLAMA.

Zur Liquidation und Justification aller Ansprüche und Forderungen an das in der Töpferstraße hierselbst belegene, zur Verlassenschaft des vor mehrern Jahren hierselbst verstorbenen Consistorial- und Lehns-Copiisten Müller gehörende, von dem hinterbliebenen Sohne desselben, dem Herrn Lehrer Victor Theodor Bernhardt Müller zu Hofwyl verkaufte Wohnhaus c. p. stehet ein Termin auf den 14ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, sub pœna præclusi et perpetui silentii vor Gericht allhier an. Gegeben Neustrelitz den 2ten Februar 1824.

Großherzogliches Stadtgericht hieselbst.

Guthsverpachtung.

Das der G. G. Stadt Stralsund gehörige, eine Meile von derselben belegene Guth Prohn, welches bey einem sehr guten Boden gegen 20 Last Aussaat, eine Heuwerbung von ungefähr 250 Fuder, etwa 30 Morgen Weide, einen hinlänglichen Torfstich und eine bedeutende Holländerey hat, auch sich daneben noch durch einen vor einigen Jahren überall neu erbaueten Hof empfiehlt, soll mittelst öffentlichen Aufbots von Trinitatis dieses Jahres an, auf eine angemessene Reihe von Jahren anderweitig verpachtet werden, und wie hiezu der erste Licitations-Termin auf den 6ten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf der Weinkammer hieselbst angesetzt wird, so werden Pachtliebhaber, sich in demselben zahlreich einzufinden, hiemit eingeladen. Die Pachtbedingungen können auf hiesiger Stadt-Kanzley eingesehen werden, und sind auch daselbst gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten. Stralsund den 19ten März 1824.

Verordnete Camerarii.

Hausverkauf u. s. w.

Es soll das hieselbst in der Fischstraße unter No. 16 belegene Haus der verstorbenen Frau Wittwe Schildener, worin sich sechs heitzbare Zimmer und ein Saal, Küche, Speisekammer, ein gewölbter Keller u. s. w. befinden, und wozu auch ein auf dem Hofe stehendes Hintergebäude und ein dabey befindlicher kleiner Garten gehöret, imgleichen auch zwey zu ihrer Verlassenschaft gehörige Kirchenstände in der St. Nicolai- und St. Marienkirche hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind dazu die Aufbots-Termine

auf den 27sten dieses Monats,
den 3ten April und
den 21sten April dieses Jahres

bestimmt. Es werden Kaufliebhaber daher eingeladen, sich an diesen Tagen des Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Syndici Dr. C. Gesterding einzufinden, ihren Bot zu Protocoll abzugeben, und dem Befinden nach den Zuschlag oder weiteren Bescheid zu erwarten. Greifswald den 15ten März 1824.

G. v. Vahl, als Executor des Testaments der wohlseel. Frau Wittwe Schildener.

Verkaufs-Anzeige.

Es soll die bisherige Orgel in der evangelischen Stadtkirche zu Schwedt an der Oder, welche sich sowohl für kleine Stadt- als auch Dorfkirchen eignet, verkauft werden. Diejenigen Gemeinden, welche selbige zu kaufen etwa geneigt seyn möchten, können sich dieserhalb an das Presbyterium der genannten Kirche wenden und die Orgel in Augenschein nehmen.

Zu verauctioniren in Stettin.

Es soll am Sonnabend den 27sten d. M., Vormittags 11 Uhr, eine Quantität Roggenkleye, auch etwas Kaff und Fußmehl, in dem Königl. Magazingebäude vor dem heiligen Geistthore, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 15ten März 1824.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

Den 30sten März, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich auf meinem Holzhofe vor dem Ziegenthor eine Parthie Syrop am Meistbietenden verkaufen lassen.

Ernst Haase.

Schiffsverkauf.

In Auftrag der Rhederey des hier vor der Baumbrücke liegenden, 67 hiesige Normal Lasten großen Chaloup-Galeasschiffs Emma, bisher gefahren vom Schiffer D. L. Ueckermann von hier, werde ich dasselbe nebst zubehörigem Inventario, dessen Verzeichniß bey mir nachzusehen ist, in Termino den 31sten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Comptoir plus licitationis verkaufen. Ich lade Käufer hierzu ein. Stettin den 18. März 1824. C. A. Hecker, Schiffsmäckler.

Schiffsverkauf.

In Folge Auftrags von Seiten der Rhederey werde ich das jetzt hier in der Unterwieck am Hofe des Schiffer-Altermann Herrn Wille liegende, 47 neue Preußische Lasten große und bisher vom Schiffscapitain Lorentz Friedrich Schultz aus Cammin geführte Galliasschiff, Wilhelmine genannt, am Sonnabend den 3ten April a. c., Nachmittags um zwey Uhr, in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventarii ist bey mir jeder Zeit einzusehen. Stettin den 17ten März 1824.

C. G. Plantico, Schiffsmäckler.

Zu verkaufen in Stettin.

Schönen weißen moussirenden Champagner in ganzen und halben Flaschen billigst bey

Heinr. Herm. Kahl, Heumarkt No. 39.

Diverse Sorten feine Medoc in Bouteillen, bestehend in Chateau la Fite von 1814 und 1815, St. Julien von 1815 und 1819, Margeaux von 1819, Hochheimer Rheinwein von 1819, Haut Barsac von 1807 und 1811, Haut Sauternes von 1819. Ferner empfehle ich mich mit meinem Lager von französischen und spanischen Weinen und erlasse die geringsten Sorten abgelegener Franzweine und Graves zu 12 Rthlr. den Anker, Medoc zu 12 Rthlr. per Anker völlig versteuert exclusive Gefäß.

Heinr. Herm. Kahl, Heumarkt No. 39.

Weiße Darmstädter Spargelpflanzen, 2- auch 3-jährig, sind billigst zu haben bey C. H. Bauer.

Holländschen Süßmilchkäse, klares abgelagertes Leinöhl, Rigaer Matten, Smirn. Rosinen, Corinthen und Portorico-Toback erlasse ich nebst anderen Waaren zu billigen Preisen. C. F. Weinreich.

Sehr schön gerissene österreichische und böhmische Bettfedern, und sehr saubere Daunen, sind so eben angekommen und zum billigen Preis zu kaufen,

Breitestraße No. 393.

Rother und weißer Kleesaamen sind zu billigen Preisen zu haben, bey G. F. Grotjohann,

große Oderstraße No. 1.

Dreifüßig büchen Brennholz billigst bey

Gebrüder Görcke, kleine Dohmstraße No. 782.

Beste gerissene Böhmische Bettfedern à 14 Gr. Cour. das Pfund und niederungsche ungerissene Bettfedern und Daunen prima Sorte, sind zu herabgesetzten Preisen zu haben bei Moritz sen.

Löcknitzer- u. kleinen Oderstraßen-Ecke Nr. 1052.

Bestes Jütländisches Pöckel-Rindfleisch in halben Tonnen von circa 200 Pfd. a Pfd. 1½ Gr. Münze und besten Cabliau a Pfd. 2 Gr. Münze ist Beutlerstraße No. 97 zu verkaufen.

Ein nett gearbeitetes Material-Laden-Repositorium ist billig zu verkaufen.

Schwedische Fliesen billigst bey

Georg von Melle, große Oderstraße No. 10.

Schöne große Valenz- und Prov.-Mandeln, Pfeffer, Copenh. Syrop, gute mittel und ord. Caffees, Carol. Reis, 3-Kronen- und Wallfischthran, Leinöhl, Leim, Kümmel, Annies, Goslaer Glötte, feinen Schwefel, neue Königsberger Matten, graue Sackleinewand, großer Berger und Küstenhering, neuen Rigaer und Memeler Säeleinsaamen, so wie alle Material-Waaren, Thees und feine Gewürze empfiehlt zu billigen Preisen.

J. Friedr. Boy, Heumarkt No. 135,

Eine Parthie gutes trockenes Seegras lagert bei mir in Commission, das ich billig verkaufen kann.

J Friedr. Boy.

Gute hinterpommersche Butter in Stücken von 2 bis 4 Pfd. a Pfd. 6 Gr. Nomin.-Münze, guten Süßmilchkäse a Pfd. 4 bis 5 Gr. Nom.-Münze, Ebenauer Salzgurken, Schinken und Würste verkauft

Kuntzel, Röddenberg No. 247.

Rothen und weissen Champagner, ächte 1811er Rheinweine, wie alle gangbaren Sorten französische und spanische Weine in beliebigen Gebinden und Flaschen empfehlen Gebrüder Görcke,

kleine Dohmstrasse No. 782.

Memeler Säe-Leinsaamen bey

Gottfried Schultz & Comp.,

Oderstraße No. 72.

Neuen Rigaer Leinsaamen, rothen Klee, Lucern, Thim. und Reigras sehr billig bey Carl Goldhagen.

Limburger und grünen Käse, vorzüglich schöne gebackene Pflaumen sehr billig bey
Carl Goldhagen.

Schöner neuer rother Kleesaamen und abgelagertes Leinöhl bey Ph. Behm & Comp.,
grosse Oderstrasse No. 10.

Beste Citronen zu billigem Preise bey
J. L. Hoffmeister am Roßmarkt.
Stettin den 17. März 1824.

Schwedische Fliesen verkauft sehr billig
J. L. Hoffmeister.
Stettin den 17ten März 1824.

Smyrn. Rosinen, Jamaica- und Leeward-Island-Rum, Arrac, Champagner, Syrop, Caffee, Blau- und Gelbholz, schott. Hering verkaufen billigst
F. Cramer & Comp.

Um mit einer, in Commission erhaltenen Parthie starkes Sohlleder zu räumen, verkaufe ich solches zu sehr billigem Preise. C. F. Wilcke,
Zimmerplatz No. 87.

Beste Talgkornseife à Tonne von 280 Pfd. Netto 22⅔ Rthlr. Cour., so wie reinschmeckender mittel und ord. Caffee, zu sehr billigen Preisen bey
Paul Teschner jun., Baumstr. No. 998.

Schuhmacherpech verkauft billig
H. Schmidt Wittwe, am Bollenthor.

Hausverkauf.

Unter recht annehmlichen Bedingungen ist in Stettin ein geräumiges Haus zu verkaufen; die bisher darin betriebenen Geschäfte gewähren dem Besitzer ein sicheres Einkommen, da dieses Haus in der besten lebhaftesten Gegend der Stadt sich befindet, daher zu jedem Gewerbe passend; Näheres in der Zeitungs-Expedition, Auswärtige in frankirten Briefen mit der Aufschrift Z E.

Miethsgesuche.

Wer zu Johanni oder früher eine bequeme Wohnung von 5 bis 6 Stuben in der zweiten Etage nebst Pferdestall, Wagengelaß und Futterboden zu vermiethen hat, erfährt einen ruhigen Miether in der Zeitungs-Exped.

Den Miether einer Wohnung von 3 Stuben parterre und etwas Bodenraum — am liebsten in der Unterstadt — weiset gefälligst die Zeitungs-Expedition nach.

Es wird ein Keller mit Stückfässer gesucht, um solche mit rothen Wein zu belegen, den Miether weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Zu vermiethen in Stettin.

Am grünen Paradeplatz sind zwey Stuben mit Meubel in No. 522 an einzelne Herrn zum 1sten May c. zu vermiethen.

Breitestraße No. 403 ist in der untern Etage eine Stube mit Meubel vom 1sten May d. J. ab zu vermiethen.

Zwey Zimmer sind zu vermiethen.
Heumarkt No. 39.

Eine Stube nach vorne heraus, nebst Alkoven, Küche, Speisekammer und Keller steht zur Miethe frey,
Louisenstraße No. 739.

Ein Logis nahe am Schloß, bestehend aus 2 Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß, ist zu Johanni oder verhältnißmäßig sogleich zu vermiethen; das Nähere Fuhrstraße No. 843.

In einem Hause der Unterstadt, welches die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen wird, sind 4 zusammenhängende Zimmer, desgleichen 2 trockene Waarenkeller zu vermiethen.

Krautmarkt No. 979 ist eine Stube mit Meubel zu vermiethen.

Jeder Zeit ist gutes rasches Fuhrwerk zu billigen Preisen zu vermiethen, Lastadie im grünen Baum.

Zu vermiethen.

Der am Eingange zur Oberwieck unter No. 85 belegene ehemalige Speitingsche Bauplatz soll nunmehro zur Anlegung eines Gartens, Holzhof oder Trockenplatz vermiethet werden. Nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition. Stettin den 24sten März 1824.

Wiesenvermiethung.

Meine Dreyviertel Hauswiese am Dunschstrohm, im ersten Schlage belegen, ist zu vermiethen. Stettin den 24. März 1824. J. C. Graff.

Eine Wiese, von 10 M. Morgen, im ersten Schlage an der krummen Reglitz belegen, ist zu vermiethen, Breitestraße No. 348.

Eine gute Hauswiese, im dritten Schlage der krummen Reglitz, ist zu vermiethen. Das Nähere Reifschlägerstraße No. 131.

Eine große Hauswiese in der Nähe des Blockhauses ist zu vermiethen, Heumarkt No. 39.

Eine Wiese, an der Reglitz belegen, zum Hause No. 867 am Heumarkt gehörig, ist zu vermiethen, woselbst hierauf Reflectirende das Nähere erfahren.

Gartenverkauf.

Der Herr Ober-Inspector Bärentz hat mir den Verkauf seines auf dem Vogelstangenberge in der Unterwyck belegenen Gartens, aufgetragen. Wer Willens ist und Lust hat, diesen Garten anzukaufen, der kann die näheren Bedingungen an jedem Vormittage bis 10 Uhr von mir in meinem Hause erfahren, und wenn sein Gebot annehmlich ist, so werde ich in Folge meiner Vollmacht den Kaufcontract sofort abschließen. Der Garten kann übrigens zu jeder Zeit besehen werden, man darf sich deshalb nur an den darin sich befindenden Wärter wenden.
Krüger II., Justiz-Kommissarius.

Zu verpachten.

Ein ländliches Etablissement, ¼ Meilen von Stettin, an einer Hauptstraße belegen, bestehend erstens in einem Wohnhause, worin 4 schöne Stuben, 3 Kammern, Küche und Keller befindlich, zweitens, eine Wagenremise und

Ställe zu Pferde, Kühe, Hühner, Taubenschlag ꝛc., nebst gehörigem Hofraum, drittens, einem großen Gemüse- und Obstgarten, worin eine große Anzahl der schönsten Bäume nebst 18 dieses Jahr schon völlig zu benutzende Spargelbeete, viertens, einem Kamp gutes Land von circa 3 Scheffel Aussaat, fünftens, einer zweyschürigen Wiese von 8 Morgen, welche vorzüglich schönes Pferdeheu liefert, und sechstens, Weidefreiheit für 5 Kühe und 6 Schaafe, soll Veränderungshalber von dem jetzigen Pächter auf 5 nacheinander folgende Jahre, und zwar bis spätestens zum 15ten April d. J., unter sehr billigen Bedingungen abgetreten werden. Nähere Auskunft hierüber giebt der Kaufmann Herr C. W. Penther zu Stettin, Röddenberg No. 320.

Bekanntmachungen.

Große süße Messina-Apfelsinen, ganz frischen Caviar und neue Zufuhr von große ächte Limburger Käse à Stück 10 Gr. Cour. bey Gottschalck.

Alle Sorten Strohhüte werden gewaschen bei Maria Cottel, kleine Dohmstraße No. 691.

Wir sind im Besitz unserer neuen Meßwaaren, bestehend in schwere schwarze Levantinés, Satin Turc, Satin Greque und Gros de Berlin, Gros de Naples u. Façonnes in allen Farben, Bourre de Soye-Tücher und Shawls, Mille Fleurs und Callicoes, carirte Bastards und dergl. abgepaßte Kleider, damastirte Tafelgedecke mit 6, 12, 18 und 24 Servietten und abgepaßte Handtücher. Sämmtliche Waaren sind zu den allerbilligsten Preisen, wie selbige nur ausgeboten werden können, bei uns auf das Geschmackvollste und in den allerneuesten Mustern zu haben. Stettin den 19ten März 1824.

J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstr. Nr. 166 im Tietzkowschen Hause

M. Wolff & Comp.,
Grapengießerstraße No. 424,

haben ihr Waarenlager durch die neuen Meßwaaren aufs beste complettirt, und werden solche zu sehr billigen Preisen verkaufen; sie bitten um geneigten Besuch.

Durch die letzte Frankfurter Messe ist unser Waarenlager auf das sorgfältigste complettirt; es sind unter vielen neuen Waaren auch eine große Auswahl der modernsten Halbseiden- und Seiden-Zeuge in allen Farben, Tücher und Shawls und ein Sortiment schöner Zwirnkanten als besonders billig zu empfehlen, — wir halten uns eines zahlreichen Besuchs versichert

Gebr. Wald,
oberhalb der Schuhstraße in Stettin.

(Widerruf.) Ich hebe hiedurch den auf den 12ten künftigen Monats zum Verkauf meines Hauses anberaumten Termin wieder auf. Stettin den 23sten März 1824.
Die Wittwe Schwell.

Wer einen alten noch brauchbaren Waagebalken nebst Gewichten billig abzulassen hat, beliebe sich zu melden, am heil. Geistthor No. 228.

Frischer Steinkalk
von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheyen stets billigst zu haben, in der Niederlage bey Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390.

Meine Speisewirthschaft, in welcher zu jeder Tageszeit sowohl in als außer dem Hause gut und schmackhaft zubereitete Speisen zu haben sind, empfehle ich einem hiesigen geehrten Publiko hiemit bestens.

Ernst Friedr. Müller,
kleine Dohmstraße No. 691.

Zu verkaufen.

Ich bin gewilliget, mein Etablissement auf Alt-Torney No. 1 aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht in einem massiven Wohngebäude, worin ein Saal, mehrere Zimmer und Zubehör, einem Stall, und einem hinter dem Hause befindlichen Garten, der 4 Magdeb. Morgen groß ist, worin mehrere 100 tragbare Obstbäume stehen. Kaufliebhaber, die gewilliget sind, dieses Grundstück zu kaufen, können sich in der Breitenstraße No. 403 parterre bey mir melden. Mayorowitz.

Die resp. Interessenten der Stettiner Zeitung werden hierdurch benachrichtigt und ersucht, die Pränumeration für das zweite Quartal 1824 bis zum 1sten April mit 18 Groschen Courant zu entrichten. Stettin den 26sten März 1824.

Seel. H. G. Effenbarts Erben.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 20. März 1824.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$86\frac{7}{8}$	$86\frac{1}{2}$
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	135	$134\frac{5}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1818. a. $6\frac{1}{4}$ Thlr. .	5	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1822. a. $6\frac{1}{4}$ Thlr. .	5	$101\frac{3}{4}$	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	$90\frac{1}{4}$	—
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	$84\frac{1}{4}$	$83\frac{5}{8}$
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	$83\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	$102\frac{3}{4}$
Königsberger do.	4	$90\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	36	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	$34\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbr.	4	$86\frac{1}{2}$	—
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	$84\frac{1}{4}$	—
Gr. Herz. Posens. dito .	4	90	—
Ostpreussische Pfandbriefe .	4	87	—
Pommersche dito	4	$100\frac{1}{2}$	—
Chur- u. Neum. dito	4	$101\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito	4	—	103
Pommer. Domain. dito	5	—	$103\frac{3}{4}$
Märkische dito dito	5	—	$103\frac{3}{4}$
Ostpreuss. dito dito	5	—	$102\frac{1}{4}$
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	32	—
dito dito Neumark	—	31	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	34	—